

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 21 (1965)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Eine Konzilseingabe wurde über Nacht "weltberühmt"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846545>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Schweizer Frauen meldet euch!“

Denn: „Die Armee braucht FHD!“ Ein dunkelrotes Plakat versucht die Werbung schmackhaft zu machen. Eine FHD schmunzelt zufrieden hinter einem grossformatigen, durch den Rand halbierten Soldaten. Als Begleittext wäre beizufügen: „Die Policemütze sitzt garantiert auf Schnittlauch und Locken.“

Seit dem Februar 1959 ist mir kein Werbeplakat für den FHD mehr in der Stadt Zürich begegnet, und als ich es zum letzten Mal sah, war es diagonal überklebt mit einem breiten, beschrifteten Streifen „Nicht ohne Stimmrecht“. Auf Sachbeschädigung lauteten die strengen Beitragsnoten, vor allem auch jene des Militärdepartements. Aber die Lacher standen auf Seiten der unbekannten Täterschaft, welche nächtlicherweise das Plakat überklebt hatte. Und recht gaben ihr insbesondere alle, die es reichlich naiv fanden, im Anschluss an die negative Abstimmung vom 1. Februar 1959 über das Frauenstimmrecht gleich eine Werbung für den FHD durchzuführen.

Die Situation hat sich nicht geändert — aber das Militärdepartement wirbt weiter. Die Armee braucht FHD. Braucht sie nicht endlich Stimm-bürgerinnen, die wissen, wofür sie den von ihnen verlangten militärischen Einsatz leisten? An der Stelle der politischen Rechte besitzt die FHD ein psychisches Vakuum, das sie verklemmt und verschweigt. Oder sie gibt hochnäsig vor, die politischen Rechte gar nicht zu wollen. Am 16. Dezember 1964 hat das Deutsche Fernsehen im 2. Programm eine Reportage durchgegeben über die Situation bezüglich des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Fünf FHD wurden befragt, zwei waren „dafür“ drei „dagegen“. Da kommt das Ausland nicht mehr mit. Es gibt Dinge auf Erden, die infolge innerer Widersprüche unverständlich sind. Dazu gehört die FHD ohne politisches Bewusstsein; denn sie leistet schliesslich ihren militärischen Einsatz zur Verteidigung ihrer politischen Rechtslosigkeit!

„Schweizer Frauen meldet euch!“ Die Armee braucht FHD! Der Zivilschutz braucht Frauen! „Was Sie nicht sagen!“ möchte man antworten, „und dies alles ohne Frauenstimmrecht?“

Dr. G. H.

---

## Eine Konzilseingabe wurde über Nacht »weltberühmt« —

An einem einsamen Schreibtisch verfasst, durch den Frauenstimmrechtsverein Zürich veröffentlicht, suchte sie in keiner Weise die Reklame. Aber sie sprach aus, was progressistisch gesinnte Frauen und Männer der ganzen Welt empfinden — mitdenken. Andere Konzilseingaben — verfasst von deutschen Theologinnen — schlossen sich an. Ausgehend von verschiedenen Gesichtspunkten behandeln sie biblisch-exegetische, kirchenrechtliche und liturgische Probleme. Sie gruppieren sich alle um das eine Thema:

Schweizerische  
Landes-Bibliothek  
Hallwilstrasse 15  
B E R N

A. Z.  
8001 Zürich

## Die Stellung der Frau in der Kirche

Gemeint ist zunächst die römisch-katholische Kirche, die sich in der bevorstehenden 4. Session des II. Vatikanischen Konzils mit der veränderten Situation der Frau befassen wird. In ihrer offiziellen Philosophie — der thomistischen Lehre — sind jene antik-mittelalterlichen Vorstellungen über den angeblichen körperlichen und geistigen Minderwert der Frau mit eingeschlossen, welche die gedrückte Stellung der Frau in Kirche und Welt erklären. Naturwissenschaftlich als falsch nachgewiesen und soziologisch überholt, wurden diese die Frau schwer belastenden Lehren von seiten der Kirche nie in klarer Weise ausgeklammert. Sie bilden vielmehr auch heute das Gedankengut, welches den Codex Iuris Canonici und die liturgischen Vorschriften beherrscht.

Im Feuer der zutiefst Betroffenen geschrieben, vermitteln diese an das II. Vatikanische Konzil gerichteten Eingaben und die sie umrahmenden Aufsätze ein einzigartiges, an Informationen reiches Bild über die Stellung der Frau in der Kirche. Dasselbe ist auch für die andern christlichen Konfessionen von grossem Interesse. *Darüber hinaus aber ist die Broschüre für die gesamte Frauenbewegung — deren historisches und geistesgeschichtliches Verständnis — von erheblicher Bedeutung. Die Minderbewertung der Frauen in ihren Gründen erkennen, heißt nichts weniger, als diese Minderbewertung überwinden.*

---

Hier abtrennen

---

Unterzeichneter bestellt beim

Interfeminas-Verlag  
Postfach 370, 8031 Zürich

**Heinzelmann**

**Wir schweigen nicht länger!  
We won't keep silence any longer!**

112 Seiten, broschiert, ..... Ex. à Fr. 8.80

Unterschrift .....

Name .....

Adresse .....

---

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, Ø 23 38 99  
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151